



Merkblatt: Verfahrensarten und Schwellenwerte

Gemäss Submissionsgesetz und Submissionsverordnung, Kanton Solothurn

I. Verfahrensarten

I.1. Verfahren mit öffentlicher Ausschreibung

Vergabestelle hat Wahl zwischen offenem und selektivem Verfahren

I.1.1. Offenes Verfahren

- Auftrag wird direkt öffentlich ausgeschrieben
- Alle Interessierten können ein Angebot einreichen

I.1.2. Selektives Verfahren (Präqualifikation)

Stufe 1:

- Ausgeschrieben wird Teilnahme an Vergabe
- Eignung wird überprüft
- Beschränkung der Teilnehmerzahl

Stufe 2:

- Qualifizierte Bewerber dürfen Angebot einreichen

I.2. Einladungsverfahren

- Vergabestelle bestimmt, wer eingeladen wird
- Nur geeignete Anbieter einladen
Empfehlung: Mindestens 1 auswärtigen Anbieter einladen
- Namen nicht bekannt geben
- Mindestens drei Angebote

I.3. Freihändiges Verfahren

- Auftrag an Wettbewerbsgewinner
oder
- Direkter Auftrag nach Offerte
- Kein formalisiertes Vergabeverfahren
- Vergleichsofferten erlaubt
- Keine Beschwerdemöglichkeit für Anbieter

2. Schwellenwerte

- Gemäss Schätzung der mutmasslichen Kosten (nicht knapp, obere Bandbreite wählen)
- Ohne Mehrwertsteuer
- Sachlich zusammenhängender Auftrag nicht aufteilen

	Lieferung	Dienstleistung	Baunebengewerbe	Bauhauptgewerbe
Ausschreibung	ab 250'000.-	ab 250'000.-	ab 250'000.-	ab 500'000.-
Einladung	ab 100'000.-	ab 150'000.-	ab 150'000.-	ab 300'000.-
Freihändig	< 100'000.-	< 150'000.-	< 150'000.-	< 300'000.-

Legende:

- Bauhauptgewerbe Tragende Elemente eines Bauwerkes (Hoch- und Tiefbau, Baumeister, Gerüstbau, Fassadenisolation usw.)
- Baunebengewerbe Alle übrigen Bauarbeiten